



Einladung

zur Sitzung des

Stadtrates

am Montag, den 24.01.2022 um 15:00 Uhr

Ort: Max-Reger-Halle (Gustl-Lang-Saal)

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Änderung der Besetzung im Kultur- und Tourismusbeirat
- 3 Pestalozzi-Mittelschule - aktueller Sachstandsbericht
- 4 Hans- und Sophie-Scholl Realschulen - Sachstandsbericht
- 5 Wohnungslosenunterkunft - Sachstandsbericht
- 6 Grundsatzbeschluss zur Zusammenlegung der Rettungsdienstbereiche, Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung und Integrierten Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz
- 7 Anfragen
 - 7.1 Anfrage StR Zant
Corona-Schnelltests an den Weidener Schulen
 - 7.2 Anfrage StR Schlicht aus der Stadtratssitzung vom 20.12.2021;
Wie ist die Stadt Weiden gegen mögliche Hackerangriffe geschützt?
 - 7.3 Anfrage StRin Schuhmacher
Arbeitsschutzrechtliche Gefahrenanalyse

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 1 - Zentrale Steuerung, Kultur, Schulen und Sport
Amt: Amt für Kultur, Stadtgeschichte und Tourismus
Erstelldatum: 15.12.2021
Vorlagen-Nr.: BV/041/2021

Änderung der Besetzung im Kultur- und Tourismusbeirat

Beratungsfolge:

Stadtrat

24.01.2022

Sachstandsbericht:

Herr Harald Krämer, Vertreter der Volkshochschule Weiden-Neustadt gGmbH, in der Funktion als beratendes Mitglied des Kultur- und Tourismusbeirates scheidet mit sofortiger Wirkung aus. Der Geschäftsführer der Volkshochschule Weiden-Neustadt, Herr Stefan Frischholz, benennt Frau Tanja Fichtner als neues beratendes Mitglied im Kultur- und Tourismusbeirat.

Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Frau Tanja Fichtner wird in den Kultur- und Tourismusbeirat aufgenommen.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Amt für Hochbau und Gebäudemanagement
Erstelldatum: 15.12.2021
Vorlagen-Nr.: IV/010/2021

Pestalozzi-Mittelschule - aktueller Sachstandsbericht

Beratungsfolge:

Stadtrat

24.01.2022

Sachstandsbericht:

Letztmalig wurde dem Bau- und Planungsausschuss am 04.02.2021 und dem Stadtrat am 08.03.2021 über den Entwurf und die Kostenberechnung zum Thema Pestalozzi-Mittelschule berichtet. Der Stadtrat hat beschlossen, dass die Planungen auf Basis des in den Sitzungen vorgestellten Entwurfes fortzuführen sind (LPH 5 – 7).

Mit Bescheid vom 03.05.2021 wurde die Baugenehmigung für das Bauvorhaben erteilt.

Mit Schreiben vom 17.05.2021 hat die Regierung der Oberpfalz die Schulaufsichtliche Genehmigung nach der SchulbauV für den Umbau und die Erweiterung des Schulgebäudes, für den Neubau einer Sporthalle sowie für die Neugestaltung und Neuanlage von Freisportanlagen und Pausenhofflächen erteilt.

Mit Schreiben vom 16.07.2021 wurde von der Regierung der Oberpfalz - vorbehaltlich der gesicherten Vor- und Gesamtfinanzierung - dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt.

Ein endgültiger Förderbescheid der Regierung der Oberpfalz liegt nicht vor. Dem Schreiben der Regierung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist jedoch zu entnehmen, dass unverbindlich mit einer Förderung der Gesamtmaßnahme von ca. 21.500.000,00 € zu rechnen ist. Dies entspricht einer Förderquote von rd. 80% der förderfähigen Ausgaben des schulischen Bedarfs. Eine Anfinanzierung kann ab 2022 erfolgen.

Nach Beauftragung mit den Leistungsphasen 5 – 7 haben dp Architekten und die Fachplaner unverzüglich mit der Ausführungsplanung und mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen begonnen.

Für Ende Januar / Anfang Februar 2022 sind die ersten Ausschreibungen für den Bauabschnitt 2 – Neubau Schulbauriegel - vorgesehen:

- Baustelleneinrichtung
- Baumeisterarbeiten
- Aufzugsarbeiten



Aufgrund der zeitlichen Abfolge der Ausschreibungen und den damit verbundenen Vergaben ist als Baubeginn Juni 2022 anvisiert.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Amt für Hochbau und Gebäudemanagement
Erstelldatum: 15.12.2021
Vorlagen-Nr.: IV/012/2021

Hans- und Sophie-Scholl Realschulen - Sachstandsbericht

Beratungsfolge:

Stadtrat

24.01.2022

Sachstandsbericht:

25.01.2021 Beschluss Stadtrat (Nr. 3/2021-öffentlich):

Der vorgestellte Lösungsansatz 2 (Neubau) ist zu favorisieren.

Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der haushalterischen Genehmigung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierungsmöglichkeiten darzustellen.

13.04.2021 Vorberatung FVGSA (Nr. 44/2021-nichtöffentlich):

Der FVGS empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. aufgrund des Ergebnisses der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Büros MAR.CON Advisory die Weiterverfolgung und Projektrealisierung der Hans- und Sophie-Scholl-Realschule im Wege eines PPP-Verhandlungsverfahrens.

19.04.2021 Beschluss Stadtrat (Nr. 21/2021-nichtöffentlich):

Der Vorschlag des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses Nr. 44 vom 13.03.2021 wurde wie folgt zum Beschluss erhoben:

Der FVGS empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. aufgrund des Ergebnisses der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Büros MAR.CON Advisory die Weiterverfolgung und Projektrealisierung der Hans- und Sophie-Scholl-Realschule im Wege eines PPP-Verhandlungsverfahrens.

27.10.2021 Beantragung D2 bei der Regierung der Oberpfalz:

- der FAG-Fördermittel
- der Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Sicherung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns im beabsichtigten ÖPP-Verhandlungswettbewerb bzw. den Abschluss einer entsprechenden Maßnahmenvereinbarung.

Weiteres Vorgehen:

Nach positiver Bescheidung durch die Regierung können die weiteren erforderlichen Schritte eingeleitet werden:

- Kündigung des bestehenden HOAI- Architektenvertrages
- Angebotseinholung und Beauftragung der juristischen Begleitung für das VgV-Verfahren (fachliche Projektbegleitung) und das PPP-Vergabeverfahren



- Ausschreibung und Beauftragung der fachlichen Projektbegleitung über ein VgV-Verfahren.
- Vorbereitung und Durchführung des PPP-Vergabeverfahrens

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Amt für Hochbau und Gebäudemanagement
Erstelldatum: 16.12.2021
Vorlagen-Nr.: IV/014/2021

Wohnungslosenunterkunft - Sachstandsbericht

Beratungsfolge:

Stadtrat

24.01.2022

Sachstandsbericht:

Zusammengefasst hat am 18.03.2019, 18.11.2019, 07.04.2020, 08.03.2021 und 19.04.2021 der Stadtrat folgendes beschlossen:

- Den von D5 definierten Bedarf an Anzahl, Raum, Fläche und Struktur der Unterkunft.
- Die betriebliche Konzeption.
- Eine robuste und nachhaltige Baukonstruktion, möglichst werterhaltend und mit zu erwartendem geringem Bauunterhalt (Vorbild: Obdachlosenunterkunft in Ingolstadt).
- Die dazugehörige Machbarkeitsstudie hat Baukosten in Höhe von 4,1 Mio. € ergeben.
- Festlegung einer Kostenobergrenze von brutto 3,00 Mio. €.
- Ausführung inkl. Übergabe von Planungs- und Bauleistungen an einen Generalübernehmer.
- Juristische Begleitung des Vergabeverfahrens.

In der Sitzung des Stadtrates am 19. April 2021 wurde die Verwaltung mit der Einholung der externen Beratungsleistungen zur Unterstützung beim GÜ- Vergabeverfahren beauftragt.

Am 31. Mai 2021 wurde die Kanzlei Bühner & Partner für die juristische Begleitung des GÜ- Vergabeverfahrens beauftragt.

Ab Anfang Juni erfolgte die parallele Bearbeitung der Grundlagen für die funktionale Leistungsbeschreibung von Kanzlei und Hochbauabteilung (Vorbereitende Gutachten, Realisierungskriterien des Nutzers, Material-, haustechnische Anforderungen, Raumbuch, Ausstattungsauflistung, usw.).

Im Juli 2021 wurden zur fachlichen Unterstützung der Ausschreibung der technischen Gewerke (HLS / E) das Büro BSK Kleber; Etzenricht, und das Elektroplanungsbüro ETEG, Waldthurn, beauftragt.

Nach erfolgter Abstimmungen mit der juristischen Betreuung, den Fachplanern sowie den Fachabteilungen von D5 und D6 erfolgte am 9. Dezember 2021 die Veröffentlichung des Teilnahmewettbewerbs durch die Kanzlei Bühner & Partner.



Terminvorschau:

- 13. Januar 2022: Ende der Bewerbungsfrist
- Anschließend Auswahl der Teilnehmer und Aufforderung zur Abgabe von Erstangeboten.
- 28. Februar 2022: Angebotsfrist zur Abgabe von Erstangeboten.
- Anschließend Verhandlungen mit den Bietern (maximal 5) – Abgabe finaler Angebote.
- Bewertung der Angebote durch die Verwaltung anhand einer Matrix.
- 13. / 25. Juli 2022: Vergabe der GÜ-Leistung durch den BPAS / Stadtrat
- Anfang Oktober 2022: Einreichung des Bauantrages
- Anfang Dezember 2022: Beginn mit den Abbrucharbeiten, witterungsabhängig
- Ende 2023: Fertigstellung

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung
Amt: --
Erstelldatum: 10.01.2022
Vorlagen-Nr.: BV/005/2022

Grundsatzbeschluss zur Zusammenlegung der Rettungsdienstbereiche, Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung und Integrierten Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz

Beratungsfolge:

Stadtrat

24.01.2022

Sachstandsbericht:

In den vergangenen Jahren führten sowohl der Betrieb wie auch der stetige Ausbau der notwendigen rettungsdienstlichen Infrastruktur zu Kostensteigerungen, die sich auch auf die Aufwände zur Führung des Leitstellenbetriebs übertrug. Aus diesem Anlass haben die Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg und Nordoberpfalz das Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement der Universität München (INM) mit der Ausarbeitung einer Potentialanalyse zu möglichen Synergieeffekten, insbesondere in Bezug auf das jährliche monetäre Einsparpotential, bei einer engeren Zusammenarbeit der beiden Rettungsdienstbereiche Amberg und Nordoberpfalz beauftragt.

Die Ergebnisse der auf der Grundlage der wesentlichen Kosten- und Strukturparameter der beiden Rettungsdienstbereiche Amberg und Nordoberpfalz erstellten Potentialanalyse zeigen, dass ein Zusammenschluss der beiden Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz sowie die Vereinigung der beiden Zweckverbände eine deutliche jährliche Kostenreduktion ermöglichen würde. Im Bereich der Leitstellen könnten insgesamt etwa 16% der derzeitigen Betriebskosten eingespart werden. In Folge würde der kommunale Anteil um rund 259 Tsd. € (14%), der Anteil der Kostenträger des Rettungsdienstes jährlich um etwa 586 Tsd. € (16%) reduziert werden. Die durch die Zusammenlegung der beiden ZRF mögliche Kostenersparnis könnte den dafür vorgesehenen kommunalen Haushaltsposten um etwa 25% reduzieren. Dies entspräche auf Basis des Haushaltes von 2020 einer jährlichen Ersparnis von etwa 159 Tsd. €. Neben der zu erwartenden Kostenreduktion bei den jährlichen Betriebskosten entstehen aber auch Einsparpotentiale bei den anfallenden Investitionskosten. Neben den monetären Gründen wird durch die Etablierung eines neuen gemeinsamen ZRF den beteiligten Gebietskörperschaften aber auch ein stärkeres Potential mit erhöhter Wirkkraft und Effizienz ermöglicht sowie eine langfristig orientierte Strategie, insbesondere bei den Integrierten Leitstellen.

Sowohl das StMI wie auch die ROPf stehen dem Projekt positiv gegenüber.



Vor diesem Hintergrund haben die Verbandsversammlung des ZRF Amberg am 07.12.2021 und diejenige des ZRF Nordoberpfalz am 29.11.2021 folgende Grundsatzbeschlüsse gefasst:

1. Die Verbandsversammlung des ZRF Nordoberpfalz (bzw. Amberg) unterstützt die Bestrebungen zur Schaffung eines einheitlichen Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung mit dem räumlichen Wirkungsbereich der Landkreise Amberg-Sulzbach, Neustadt a.d.Waldnaab, Schwandorf und Tirschenreuth, sowie der kreisfreien Städte Amberg und Weiden i.d.OPf. und dem Ziel der Errichtung und des Betriebs einer gemeinsamen Integrierten Leitstelle unter der Betreiberschaft des ZRF für diesen räumlichen Wirkungskreis.
2. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt und beauftragt die Verbandsmitglieder umfassend über den Sachverhalt zu informieren und deren zuständigen kommunalen Vertretungsorgane um entsprechende Beschlussfassung zu beten.
3. Es wird ein gemeinsamer Arbeitskreis zu aktiver Begleitung der Maßnahme gebildet. Dieser besteht aus
 - je einem Vertreter der 6 Verbandsmitglieder
 - einem Vertreter der Regierung der Oberpfalz
 - den Geschäftsleitern der beiden ZRF
 - den Leitern der Integrierten Leitstellen

Als Verbandsmitglied und als originärer Aufgabenträger des Rettungsdienstes und Feuerwehralarmierung sind neben der Zustimmung der beiden Verbandsversammlungen der ZRF auch eine entsprechende positive Willenserklärung der 6 Verbandsmitglieder der beiden Zweckverbände durch die jeweils zuständigen Vertreterorgane erforderlich. Sobald diese vorliegen, kann ein entsprechender Antrag an den Bayerischen Innenminister auf entsprechende Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und damit der Rettungsdienstbereiche gestellt werden.

Personelle Auswirkungen:

Keine personelle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Es wird auf die Potentialanalyse verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Weiden i.d.OPf. unterstützt die Bestrebungen zur Schaffung eines einheitlichen Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung mit dem räumlichen Wirkungsbereich der Landkreise Amberg-Sulzbach, Neustadt a.d.Waldnaab, Schwandorf und Tirschenreuth, sowie der kreisfreien Städte Amberg und Weiden i.d.OPf. und dem Ziel der Errichtung und des Betriebs einer gemeinsamen Integrierten Leitstelle unter der Betreiberschaft des ZRF für diesen räumlichen Wirkungskreis.

Anlagen:

Potenzialanalyse des INM aus 03/2021

Potenzialanalyse

Einsparpotenzial bei einer engeren Zusammenarbeit auf Ebene der ZRF
und Leitstellen

Rettungsdienstbereiche Amberg und Nordoberpfalz

03/2021



Herausgeber: Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement (INM)
LMU Klinikum

Geschäftsführender Direktor: Dr. Stephan Prückner

Wissenschaftliche Bearbeitung (in alphabetischer Reihenfolge):

Dipl.-Bw. T. Alt	J. Heckmann, M.A.
C. Becker	Dr. K. Hegenberg, MPH
Dipl.-Geogr. S. Biemeier	R. Kotulla, M.Sc.
Dipl.-Ing. A. Birk	Dipl. W.-Geogr. S. v. Küstenfeld
Dipl.-Vw. D. Dudinova, M.A.	M. Lämmer, M.Sc.
V. Elbauer	K. Pirker
A. Gattinger, B.Sc.	J. Schlickeisen, B.Sc.
Dipl.-Math. A. Gay Cabrera, M.A.	E. Seydel, M.Eng.
Dipl.-Geogr. C. Gehring	Dipl.-W.-Geogr. F. Sieber
Dipl.-Kff. S. Geiser-Metz	K. Strahler, M.Sc.
Dr. S. Groß (Leitung)	Dr. H. Trentzsch
R. Halbig, M.Sc.	Dipl.-Geol. M. Weber

Die Auswertungen in diesem Dokument basieren auf den durch das INM aufbereiteten Einsatzdaten der Integrierten Leitstellen. Bei der Erstellung des Dokuments wurde auf den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Datenbestand zugegriffen. Dieser Datenbestand wird durch das INM laufend hinsichtlich seiner Plausibilität und Vollständigkeit überprüft sowie ggf. korrigiert oder ergänzt. Daher können die vorliegenden Auswertungen in Einzelfällen von entsprechenden Auswertungen in anderen Dokumenten abweichen, die zu einem anderen Zeitpunkt erstellt wurden. Die aus den Auswertungen abgeleiteten Aussagen bleiben in der Regel jedoch gültig.

Titellayout, Satz, Gestaltung: Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement (INM)
LMU Klinikum, © INM 2021

Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen und dergleichen, die in diesem Gutachten ohne besondere Kennzeichnung aufgeführt sind, berechtigen nicht zu der Annahme, dass solche Namen ohne weiteres von jedem benutzt werden dürfen. Vielmehr kann es sich auch dann um gesetzlich geschützte Warenzeichen handeln.

Alle Rechte, auch die des Nachdrucks, der Wiedergabe in jeder Form und der Übersetzung in andere Sprachen, behält sich mit Ausnahme der in § 53 UrHG ausdrücklich genannten Sonderfälle der Herausgeber vor. Jegliche Veröffentlichung und Präsentation des Gutachtens, auch in Auszügen, bedarf der Genehmigung des Herausgebers oder dessen Auftraggeber.

Adresse des Herausgebers: Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement (INM)
LMU Klinikum
Schillerstraße 53, 80336 München
Telefon: (089) 4400-57100, -57101
Fax: (089) 4400-57102
E-Mail: syspro.inm@med.uni-muenchen.de
Website: www.inm-online.de

Vorstand:
Ärztlicher Direktor: Prof. Dr. Markus M. Lerch (Vorsitz), Kaufmännischer Direktor: Markus Zendler
Pflegedirektor: Marcus Huppertz; Vertreter der Medizinischen Fakultät: Prof. Dr. med. dent. Reinhard Hickel (Dekan)

Fachausschuss:
Prof. Dr. B. Zwißler (Vorsitzender)
Prof. Dr. W. Böcker
Prof. Dr. S. Massberg

Vorwort

Gemäß der Rechtsgrundlage des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes sind die Landkreise und kreisfreien Städte Aufgabenträger zur Sicherstellung des öffentlichen Rettungsdienstes. Die Landkreise und kreisfreien Städte erledigen die obliegenden Aufgaben im Zusammenschluss zu einem Zweckverband. Jeder Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung bildet somit einen Rettungsdienstbereich ab. Weiterführend ist pro Rettungsdienstbereich eine Integrierte Leitstelle als Einrichtung des öffentlichen Rettungsdienstes zu betreiben.

Die Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg und Nordoberpfalz betreiben jeweils in Eigenregie eine Integrierte Leitstelle. Aufgrund der gesetzlichen Aufgabe haben die Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung bei Ihren Entscheidungen die Grundsätze zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu betrachten.

Deshalb haben sich die beiden Zweckverbände vor dem Hintergrund, stark steigender Betriebskosten bei den Integrierten Leitstellen in Bayern, der stattfindenden Kostenverschiebung zulasten der Kommunen, der immer schwieriger werdenden Personalgewinnung und der im Ergebnisbericht für die ILS nicht näher betrachteten erheblichen Folgeinvestitionskosten für die regelmäßige (alle 5 Jahre) Erneuerung der IT- und Kommunikationstechnik entschieden, die vorliegende Potentialanalyse zu beauftragen. Dadurch sollen Möglichkeiten für eine künftige engere Zusammenarbeit, auch mit Ausblick auf mögliche Kosteneinsparungen, aufgezeigt werden.

Beide Integrierte Leitstellen arbeiten schon jetzt in Form des gegenseitigen Vertretungsbetriebes zusammen.

Die Analyse soll als Denkanstoß zur politischen Diskussion für eine zukunftsweisende, großräumige und finanziell gesicherte Aufgabenerfüllung dienen.

gez. Stefan Neppl
Zweckverband für Rettungsdienst
und Feuerwehralarmierung
Amberg

gez. Alfred Rast
Zweckverband für Rettungsdienst
und Feuerwehralarmierung
Nordoberpfalz

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Untersuchungsraum	2
3	Potenzialanalyse.....	9
3.1	<i>Ist-Kosten der ZRF und Leitstellen.....</i>	<i>9</i>
3.2	<i>Einsparpotenziale</i>	<i>10</i>
3.2.1	Baustein A: Zusammenlegung der beiden ZRF Amberg und Nordoberpfalz.....	11
3.2.2	Baustein B: Zusammenarbeit der Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz zwischen 22 Uhr und 6 Uhr	12
3.2.3	Baustein C: Zusammenlegung der Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz zu einer gemeinsamen ILS	13
3.3	<i>Darstellung der Szenarien</i>	<i>17</i>
4	Fazit.....	19
5	Anhang.....	20
5.1	<i>Tabellenverzeichnis.....</i>	<i>20</i>
5.2	<i>Abbildungsverzeichnis.....</i>	<i>20</i>
5.3	<i>Kartenverzeichnis</i>	<i>20</i>

Abkürzungsverzeichnis

AVBayRDG	Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes
BayRDG	Bayerisches Rettungsdienstgesetz
ILS	Integrierte Leitstelle
INM	Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement
ITH	Intensivtransporthubschrauber
ITW	Intensivtransportwagen
KTW	Krankentransportwagen
NAW	Notarztwagen
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
RDB	Rettungsdienstbereich
RTH	Rettungstransporthubschrauber
RTW	Rettungswagen
VEF	Verlegungsarzteinsatzfahrzeug
ZRF	Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung

1 Einleitung

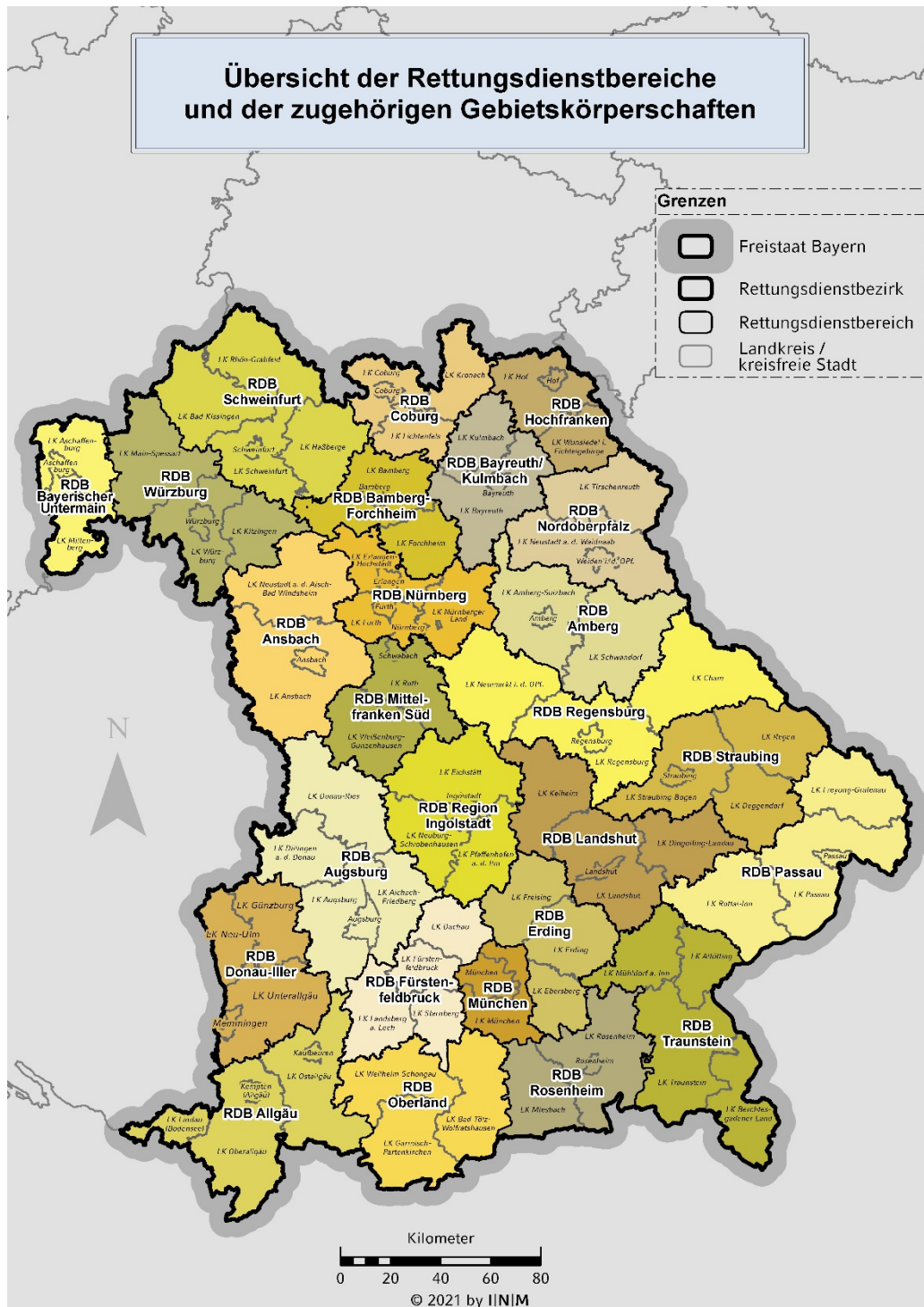
Die Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg (ZRF Amberg) und Nordoberpfalz (ZRF Nordoberpfalz) beauftragten das Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement der Universität München (INM) mit der Ausarbeitung einer Potentialanalyse zu möglichen Synergieeffekten bei einer engeren Zusammenarbeit der beiden Rettungsdienstbereiche Amberg und Nordoberpfalz. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht hierbei das jährliche monetäre Einsparpotenzial, welches sich bei einer Zusammenlegung der beiden ZRF und einer engeren Zusammenarbeit der beiden Integrierten Leitstellen (ILS) Amberg und Nordoberpfalz ergeben kann. Dabei wird im Bereich der Leitstellen die Zusammenarbeit in Zeiten mit geringerem Einsatzaufkommen sowie die Fusionierung zu einer gemeinsamen Leitstelle für die Region der Rettungsdienstbereiche (RDB) Amberg und Nordoberpfalz analysiert und entsprechend ihrem möglichen Einsparpotenzial auf Ebene der jährlichen Betriebskosten bewertet.

In den vorangegangenen Jahren führten sowohl der Betrieb als auch der stetige Ausbau der notwendigen rettungsdienstlichen Infrastruktur zu einer Kostensteigerung, die sich auch auf die Aufwände zur Führung des Leitstellenbetriebs übertrug. Auch künftig muss mit steigenden Anforderungen an die Integrierten Leitstellen gerechnet werden und damit einhergehenden höheren Belastungen für die Kostenträger.

Derzeit werden die Notrufe in beiden Verbandsgebieten Amberg und Nordoberpfalz von der jeweilig zuständigen Integrierten Leitstelle entgegengenommen und abgearbeitet. Ziel der Potenzialanalyse ist die Betrachtung und Abschätzung der Betriebskosten, die sich bei einer engeren Zusammenarbeit der beiden Leitstellen und ZRF ergeben sowie deren Gegenüberstellung zu den bisher anfallenden Betriebskosten der beiden einzelnen Leitstellen und der ZRF. Als Basis für die Kostenberechnung wurden die wesentlichen Kosten- und Strukturparameter der Leitstellen und der ZRF identifiziert und durch das INM in einem Kalkulationsschema hinterlegt. Um die unterschiedlichen jährlichen Kosten je nach Szenario ableiten zu können, wurden die einzelnen Parameter dem jeweiligen Grad der Zusammenarbeit angepasst. Dies wurde zusammen mit Vertretern der Auftraggeber in verschiedenen Arbeitstreffen vorgenommen. Als Grundlage dienten hierbei neben der Abschätzung einzelner Positionen auf Basis von Erfahrungswerten insbesondere der Vergleich mit den Strukturen von Leitstellen ähnlicher Größe. Diese konstatierten Eingangswerte bilden im weiteren Verlauf die Grundlage für die Bewertung von Kosteneffekten, die aus einer möglichen engeren Zusammenarbeit der beiden Integrierten Leitstellen sowie der ZRF resultieren können.

2 Untersuchungsraum

Der Freistaat Bayern ist administrativ in 71 Landkreise und 25 kreisfreie Städte aufgeteilt. Diese Gebietskörperschaften werden gemäß Art. 4 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (BayRDG) i.V.m. §1 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (AVBayRDG) in 26 Rettungsdienstbereiche eingeteilt. Karte 1 zeigt die Rettungsdienstbereiche sowie deren zugehörige Gebietskörperschaften.



Karte 1: Rettungsdienstbereiche in Bayern

Die Verbandsgebiete der Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg und Nordoberpfalz liegen im Regierungsbezirk Oberpfalz. Der Rettungsdienstbereich Amberg gliedert sich in die kreisfreie Stadt Amberg sowie die Landkreise Amberg-Weizbach und Schwandorf. Die kreisfreie Stadt Weiden i. d. OPf. sowie die Landkreise Neustadt a. d. Waldnaab und Tirschenreuth bilden das Verbandsgebiet des ZRF Nordoberpfalz. Zusammen mit dem ZRF Regensburg sind die beiden ZRF Amberg und Nordoberpfalz für die Sicherstellung des Rettungsdienstes im Regierungsbezirk Oberbayern verantwortlich. Nachfolgende Tabelle zeigt relevante Kenngrößen der jeweiligen Rettungsdienstbereiche und die entsprechenden Werten für eine gemeinsame Betrachtung der RDB Amberg und Nordoberpfalz. Zusätzlich werden die Kenngrößen des RDB Regensburg mit aufgeführt.

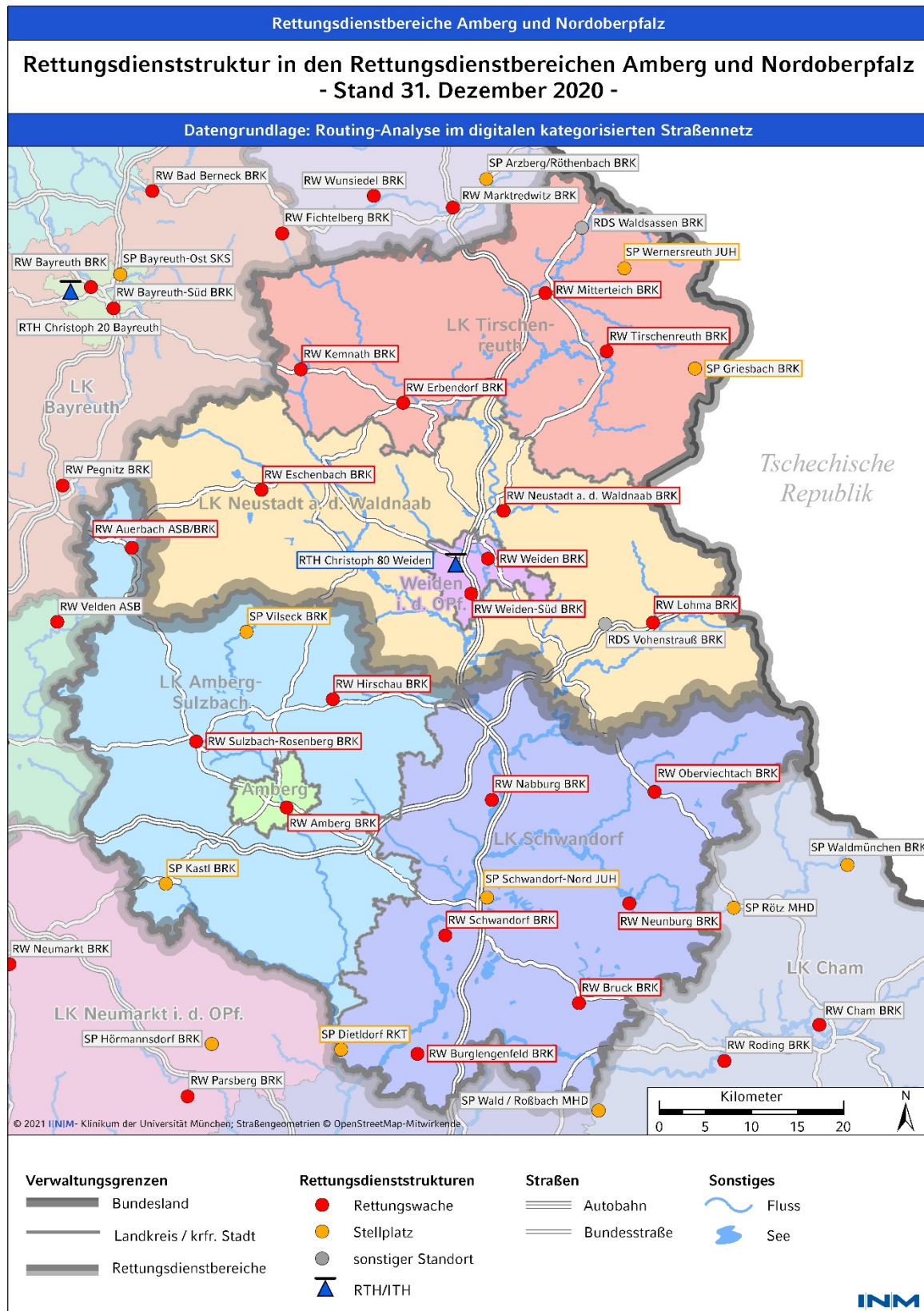
Tabelle 1: Kenngrößen der Rettungsdienstbereiche im Regierungsbezirk Oberpfalz. Die Einsatzzahlen des Rettungsdienstes beziehen sich auf die durch die jeweilige ILS im Jahr 2019 disponierten Einsatzmittel (RTW, KTW, NEF, VEF, RTH, ITH, ITW, NAW)

Kenngrößen 2019	RDB Amberg	RDB Nordoberpfalz	Zusammen	RDB Regensburg
Fläche (km²)	2.760	2.580	5.340	4.340
Einwohner (EW)	293.128	209.239	502.367	607.625
kreisfreie Städte	1	1	2	1
Landkreise	2	2	4	3
Rettungswachen	10	9	19	13
Stellplätze	3	2	5	8
Notarztstandorte	8	7	15	13
Feuerwehreinsätze (FW)	4.845	3.899	8.744	8.240
Notfalleinsätze (N)	36.995	30.204	67.199	69.744
Krankentransporte	24.158	14.812	38.970	48.136
arztbegleitete Patiententransporte	945	867	1.812	3.615
FW pro 1.000 EW	17	19	17	14
N pro 1.000 EW	126	144	134	115
T pro 1.000 EW	82	71	78	79
P pro 1.000 EW	3	4	4	6

Im direkten Vergleich der beiden RDB Amberg und Nordoberpfalz zeigt sich, dass der RDB Amberg mit 293.128 Einwohnern zwar eine deutlich größere Bevölkerung als der RDB Nordoberpfalz hat, aber die durch die ILS Nordoberpfalz disponierten Einsätze je 1.000 Einwohner eine etwas höhere Einsatzdichte als im benachbarten RDB aufweist. Eine Ausnahme sind hierbei die Krankentransporte, die mit 82 Einsätzen pro 1.000 Einwohner im RDB Amberg höher ausfallen. Vergleicht man die kumulierten Werte der RDB Amberg und Nordoberpfalz mit denen des RDB Regensburg, so ist die Größe der daraus entstehenden Region in Bezug auf das Einsatzaufkommen mit der des RDB Regensburg durchaus vergleichbar. Im Bereich der Notfallrettung mit 67.199 bzw. 69.744 Einsätzen liegt man nahezu gleich auf, wobei die Zahl der Krankentransporte und arztbegleiteten Patiententransporte im RDB Regensburg, nicht zuletzt durch die überregionale Bedeutung des Universitätsklinikums Regensburg und der größeren Bevölkerung, höher ausfallen. Die Verbandsgebiete der RDB Amberg und Nordoberpfalz meldeten hingegen im Jahr 2019 mit 8.744 mehr Feuerwehreinsätze als der RDB Regensburg (8.240 Feuerwehreinsätze). Die Einsatzhäufigkeit pro 1.000 Einwohner ist im Bereiche der

Notfalleinsätze, trotz geringerer Einsatzzahlen in der zusammengeschlossenen Region Amberg und Nordoberpfalz, mit 134 Notfalleinsätzen pro 1.000 Einwohner deutlich höher als im benachbarten RDB Regensburg (115 Notfalleinsätze pro 1.000 Einwohner). Betrachtet man die Größe der einzelnen RDB, würden die vereinigten Verbandsgebiete der beiden ZRF Amberg und Nordoberpfalz mit insgesamt 5.340 km² flächenmäßig den größten Verbund in Bayern stellen.

Nachfolgende Karte stellt die rettungsdienstliche Struktur der beiden RDB Amberg und Nordoberpfalz auf Ebene der Rettungswachen, Stellplätze, Luftrettungsstandorte sowie sonstiger Standorte mit KTW-Vorhaltung dar.



Karte 2: Rettungsdienststruktur in den RDB Amberg und Nordoberpfalz

Die folgende Abbildung zeigt die Einwohnerzahl der 26 Rettungsdienstbereiche des Freistaates Bayern. Zusätzlich wird die kumulierte Einwohnerzahl der RDB Amberg und Nordoberpfalz ausgewiesen.

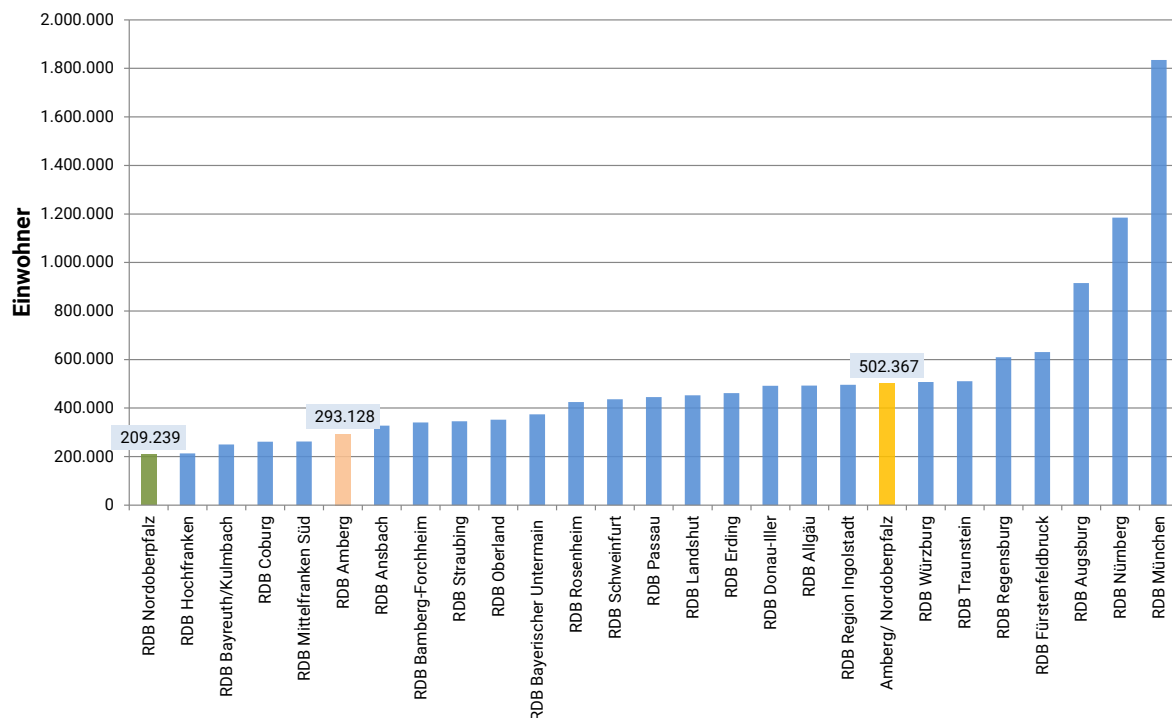


Abbildung 1: Einwohnerzahlen des Jahres 2019 der Rettungsdienstbereiche sowie die kumulierten Einwohnerzahlen der Rettungsdienstbereiche Amberg und Nordoberpfalz

Der RDB Nordoberpfalz war nach den Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik mit seinen 209.239 Einwohnern im Jahr 2019 der RDB mit der geringsten Einwohnerzahl. Der RDB Amberg zählte ebenfalls zu der Gruppe der kleineren RDB. Betrachtet man jedoch die kumulierte Einwohnerzahl der beiden RDB zeigt sich, dass die zusammengeschlossenen Verbandsgebiete mit ihren über eine halbe Millionen Einwohnern zu der Gruppe der größeren RDB aufschließen. Dazu zählen neben der Region Ingolstadt auch die RDB Würzburg und Traunstein. Die drei größten RDB Augsburg, Nürnberg und insbesondere München weisen mit deutlichem Abstand die höchsten Einwohnerzahlen auf.

Betrachtet man an Stelle der Einwohnerzahl die Einsatzzahlen nach Einsatzttyp, die durch die jeweilige Leitstelle im Jahr 2019 disponiert wurden, ergibt sich ein ähnliches Bild. Die durch die Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz im Jahr 2019 disponierten Einsätze belaufen sich insgesamt auf 67.199 Notfalleinsätze, 38.970 Krankentransporte und 1.812 arztbegleitete Patiententransporte (vgl. Abbildung 2).

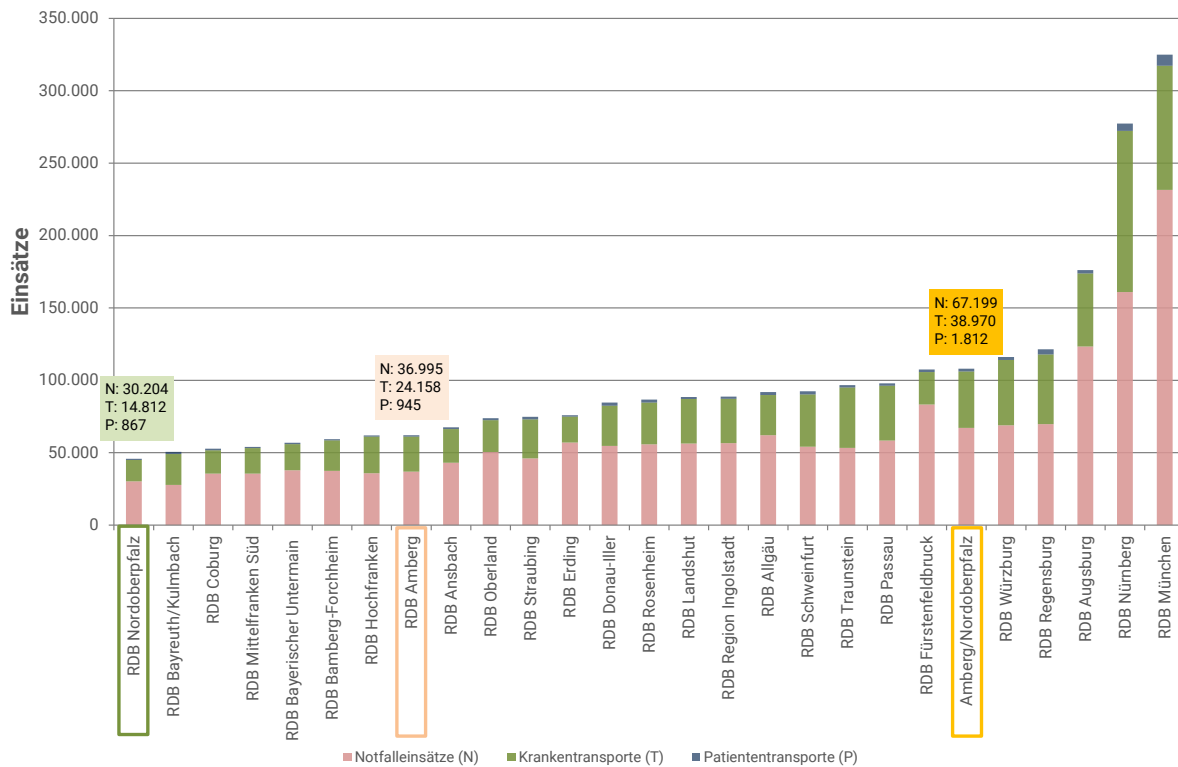


Abbildung 2: Einsatzzahlen der Rettungsdienstbereiche im Jahr 2019 sowie kumulierte Einsatzzahlen der Rettungsdienstbereiche Amberg und Nordoberpfalz. Die Einsatzzahlen des Rettungsdienstes beziehen sich auf die durch die jeweilige ILS disponierten Einsatzmittel (RTW, KTW, NEF, VEF, RTH, ITH, ITW, NAW)

Neben den Einsätzen des Rettungsdienstes werden in den 26 Integrierten Leitstellen auch die Feuerwehreinsätze im jeweiligen RDB koordiniert und disponiert. Um die unterschiedlichen Größenverhältnisse der Leitstellen einschätzen zu können ist es daher notwendig, auch die Zahlen der Feuerwehreinsätze zu berücksichtigen. Abbildung 3 zeigt die Größenverhältnisse der 26 bayerischen Leitstellen gewichtet nach der Personalbeanspruchung je Einsatzttyp. Dabei werden die in der AVBayRDG §31 hinterlegten Zeitansätze für die Berechnung des Fachdienstschlüssels herangezogen und mit den Einsatzzahlen je Einsatzttyp multipliziert. Dies ermöglicht es, die Leitstellen anhand des normierten Wertes der Personalbeanspruchung nach ihrer Größe zu vergleichen und einzuordnen. Die ILS Nordoberpfalz ist nach dieser Betrachtung derzeit eine der kleinsten Leitstellen in Bayern und auch die ILS Amberg ordnet sich bei den kleineren Leitstellen ein, wobei sie eine etwas höhere Personalbeanspruchung als die ILS Nordoberpfalz aufweist und damit zur nächst größeren Gruppe der Leitstellen gezählt werden kann. Die übrigen 24 Leitstellen wurden für diese Darstellung anonymisiert, so dass kein direkter Vergleich insbesondere der Einsatzzahlen der Feuerwehren möglich ist. Einschränkend ist anzumerken, dass die Einsatzzahlen der Feuerwehren von den Sozialversicherungsträgern zur Verfügung gestellt wurden und deren aktuellen Verhandlungsstand widerspiegeln. Dies führt dazu, dass ggf. die verwendeten Feuerwehreinsätze aus unterschiedlichen Zeiträumen vorliegen. Ausnahmen sind u.a. die Einsatzstatistiken der Leitstellen Amberg, Nordoberpfalz und Regensburg, die die Feuerwehreinsatzzahlen für dieses Gutachten bereitgestellt haben. Dessen ungeachtet ist die Datengrundlage dennoch für einen Größenvergleich der Leitstellen geeignet, da zum einen der Anteil der Personalbeanspruchung durch den Rettungsdienst deutlich überwiegt und zum anderen die Einsatzzahlen der Feuerwehren per se einer gewissen Schwankungsbreite unterliegen, da sie mitunter stark von einzelnen Katastrophenlagen, wie beispielsweise Sturm- und Hochwasserlagen, abhängig sind.

Betrachtet man einen möglichen Zusammenschluss der beiden Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz zeigt sich, dass die neu entstehende Leitstelle, gemessen an ihrer Personalbeanspruchung, derzeit die fünft größte Leitstelle im Freistaat Bayern darstellen würde.

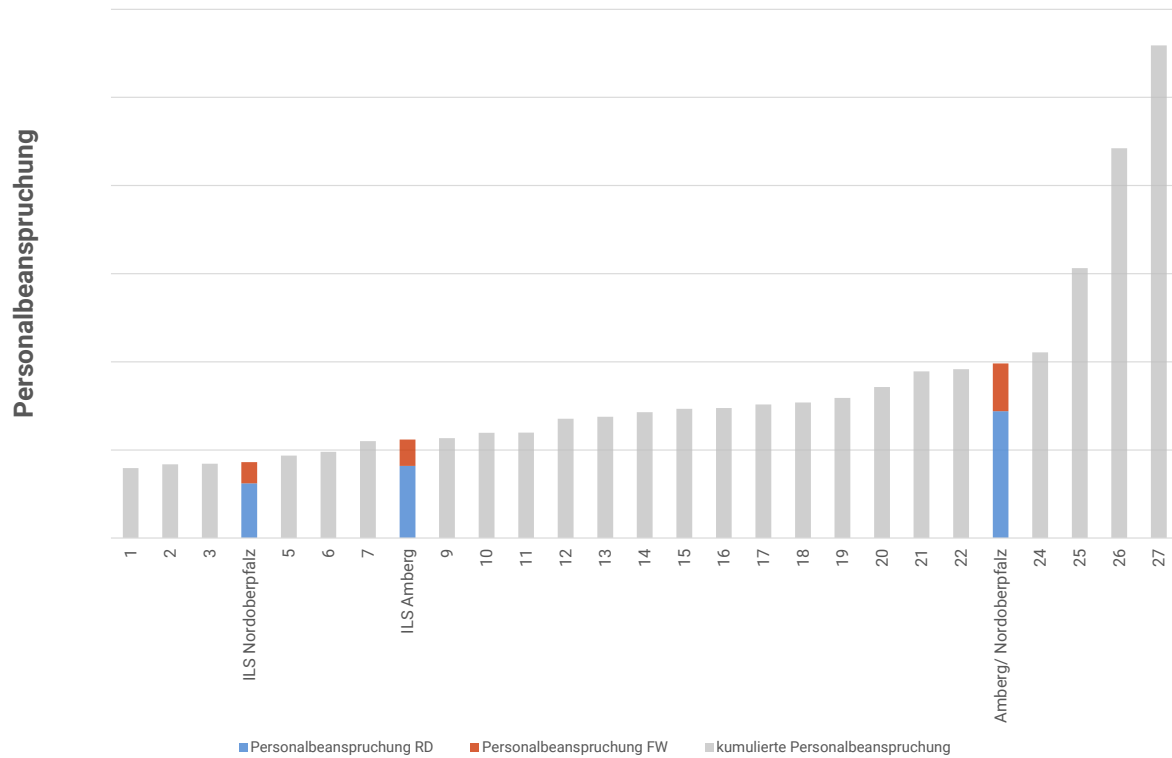


Abbildung 3: Personalbeanspruchung auf Basis der disponierten Einsätze und der derzeit gültigen Bearbeitungszeiten nach AVBayRDG. Die Einsatzzahlen des Rettungsdienstes beziehen sich auf die durch die jeweilige ILS in 2019 disponierten Einsatzmittel (RTW, KTW, NEF, VEF, RTH, ITH, ITW, NAW), die Zahlen der Feuerwehreinsätze wurden durch die Sozialversicherungsträger zur Verfügung gestellt

3 Potenzialanalyse

Eine mögliche Zusammenarbeit der beiden ZRF Amberg und Nordoberpfalz soll in der nachfolgenden Potenzialanalyse auf den beiden Ebenen ZRF und Leitstelle dargestellt werden. Dabei stehen die potenziellen Kostenreduktionen, die sich aus Synergieeffekten ergeben können, im Vordergrund der Betrachtung. In Absprache mit den Auftraggebern ergeben sich daraus folgende drei Optionen, die jeweils einzeln bewertet werden und in unterschiedlichen Kombinationen verschiedene Szenarien der Zusammenarbeit beschreiben.

- **A:** Zusammenlegung der beiden ZRF Amberg und Nordoberpfalz
- **B:** Zusammenarbeit der Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz zwischen 22 Uhr und 6 Uhr
- **C:** Zusammenlegung der Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz zu einer gemeinsamen ILS

Die Ermittlung der Einsparpotenziale erfolgte dabei aus dem Vergleich der Betriebskosten 2020 mit den für jeden Baustein ermittelten bzw. erarbeiteten Vergleichswerten.

3.1 Ist-Kosten der ZRF und Leitstellen

Um die möglichen Einsparpotenziale ermitteln zu können, war es zunächst nötig die aktuellen Kosten der ZRF und der Leitstellen zu ermitteln. Die jeweiligen Haushalte wurden durch den ZRF Amberg und den ZRF Nordoberpfalz zur Verfügung gestellt und in Zusammenarbeit mit dem INM in ein Kostenschema überführt. Nachfolgend werden die gerundeten Ist-Kosten der ZRF und der Leitstellen für das Jahr 2020 dargestellt.

Tabelle 2: Betriebskosten des ZRF Amberg und des ZRF Nordoberpfalz im Jahr 2020

Kostenart	ZRF Amberg	ZRF Nordoberpfalz	kumulierte Kosten
Personalkosten	186.600 €	221.800 €	408.400 €
Aufgaben durch Dritte	70.000 €	26.800 €	96.800 €
Sachkosten	65.600 €	57.300 €	122.900 €
ZRF Gesamtkosten	322.200 €	305.900 €	628.100 €

Insgesamt wurden im Jahr 2020 knapp 629 Tsd. EUR für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes der beiden ZRF Amberg und Nordoberpfalz aufgewendet. Die Personalkosten waren hierbei mit 408 Tsd. EUR der größte Ausgabeposten.

Während die Kosten für die ZRF durch die Verbandsmitglieder getragen werden, sind die Kosten für den Betrieb der Leitstellen auf drei Kostenträger verteilt. Die Kosten für den Rettungsdienst werden dabei den Sozialversicherungsträger in Rechnung gestellt und die für die Feuerwehralarmierung entstehenden Kosten werden von den Kommunen getragen. Zudem erhält jede Leitstelle im Bereich des Digitalfunks Zuschüsse des Freistaates Bayern. Die Verteilung der Kosten auf den jeweiligen Kostenträgern erfolgt hierbei zum einen durch die Anwendung eines Verteilungsschlüssels (Fachdienstschlüssels) und zum anderen durch direkte Zuordnung. Die jeweilige Aufteilung ist im Kalkulationsschema zur Berechnung der Kosten einer ILS hinterlegt, welches auch als Grundlage für die Kostendarstellung herangezogen wurde.

Tabelle 3: Betriebskosten der ILS Amberg im Jahr 2020

Kostenart	ILS Amberg			
	Gesamt	Rettungs- dienst	Feuerwehr	Freistaat Bayern
Personalkosten Gesamt	2.251.700 €	1.465.000 €	786.700 €	- €
Sachkosten Gesamt	621.600 €	413.300 €	184.400 €	23.900 €
Gebäudekosten	122.300 €	90.000 €	32.300 €	- €
Geschäftsbedürfnisse	22.000 €	16.200 €	5.800 €	- €
Kommunikationstechnik	360.900 €	243.800 €	117.100 €	- €
Digitalfunk	116.400 €	63.300 €	29.200 €	23.900 €
ILS Gesamt	2.873.300 €	1.878.300 €	971.100 €	23.900 €

Tabelle 4: Betriebskosten der ILS Nordoberpfalz im Jahr 2020

Kostenart	ILS Nordoberpfalz			
	Gesamt	Rettungs- dienst	Feuerwehr	Freistaat Bayern
Personalkosten Gesamt	2.004.500 €	1.276.300 €	728.200 €	- €
Sachkosten Gesamt	648.900 €	407.500 €	217.500 €	23.900 €
Gebäudekosten	130.500 €	94.700 €	35.800 €	- €
Geschäftsbedürfnisse	51.600 €	16.000 €	35.600 €	- €
Kommunikationstechnik	376.200 €	247.800 €	128.400 €	- €
Digitalfunk	90.600 €	49.000 €	17.700 €	23.900 €
ILS Gesamt	2.653.400 €	1.683.800 €	945.700 €	23.900 €

Insgesamt kostete demnach der Betrieb der beiden Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz im Jahr 2020 5.526.700 EUR. Die Personalkosten mit einem Anteil von 77 % an den Gesamtkosten sind dabei mit deutlichem Abstand der größte Haushaltsposten. Mit 64 % an den Gesamtkosten entfällt dabei auf die Sozialversicherungsträger der größte Kostenanteil. Auf die Kommunen, die den Feuerwehranteil tragen, entfallen 35 % und auf den Freistaat Bayern knapp 1 % der gesamten Betriebskosten.

3.2 Einsparpotenziale

In den nachfolgenden Abschnitten werden die Einsparpotenziale der einzelnen Bausteine dargestellt und bewertet. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass insbesondere die Kosten einer gemeinsamen Leitstelle für das Verbandsgebiet der beiden ZRF Amberg und Nordoberpfalz Planungswerte darstellen, die zusammen mit den Vertretern der beiden ZRF gemeinsam in zahlreichen Workshops erarbeitet wurden. Die Einschätzungen erfolgten dabei auf Erfahrungswerten aus der Praxis, Abschätzungen der künftigen Infrastruktur der Leitstelle und nicht zuletzt auf Referenzwerten von Leitstellen vergleichbarer Größe. Da die Kostenberechnung dabei auf Plangrößen basiert, handelt es sich bei der Kalkulation des Einsparpotenzials zwar um eine fundierte Schätzung, die aber nicht im vollen Umfang alle Eventualitäten einer Zusammenlegung der beiden Leitstellen abbilden kann. Insbesondere die künftige technische Ausstattung sowie ggf. ein erweitertes bzw. vertieftes Aufgabenprofil kann zu einer Neubewertung der kalkulatorischen Kosten führen.

Nachfolgend wird für jeden der drei Bausteine das mögliche Einsparpotenzial dargestellt und bewertet. Abschließend werden die einzelnen Sparpotenziale in verschiedenen Szenarien zusammengefasst. Es wird dabei darauf hingewiesen, dass jedem der dargestellten Bausteine ein detailliertes Berechnungsschema zu

Grunde liegt, welches den Auftraggebern gesondert zur Verfügung gestellt und daher nicht vollumfänglich in dieses Gutachten aufgenommen wurde.

3.2.1 Baustein A: Zusammenlegung der beiden ZRF Amberg und Nordoberpfalz

In diesem Abschnitt wird das Einsparpotenzial einer Zusammenlegung der beiden ZRF Amberg und Nordoberpfalz dargestellt. Die entsprechenden Daten wurden durch die jeweiligen ZRF erarbeitet und dem INM in einem konstatierten Kostenschema zur Verfügung gestellt. Die folgende Tabelle stellt die Kosten des Jahres 2020 der ZRF Amberg und Nordoberpfalz dar. Zudem werden die möglichen Sparpotenziale, die durch eine Zusammenlegung der beiden ZRF entstehen können, aufgezeigt. Dies erfolgt auf Ebene der Kosten und der Anzahl an Vollzeitstellen.

Tabelle 5: Betriebskosten des ZRF Amberg und des ZRF Nordoberpfalz im Jahr 2020 im Vergleich zu den Aufwendungen eines gemeinsamen ZRF

Personalstellen/ Kostenart	ZRF Amberg	ZRF Nordoberpfalz	kumulierte Kosten	gemeinsamer ZRF	Einsparpotenzial	
					Gesamt	prozentual
Gesamtstellen	3,50	2,90	6,40	4,75	1,65	-26%
Geschäftsleitung	1,00	1,00	2,00	1,00	1,00	-50%
Stv. Geschäftsleitung	1,00	1,00	2,00	1,00	1,00	-50%
Sachbearbeitung	0,00	0,00	0,00	1,00	-1,00	-
Bezügerechner	0,00	0,00	0,00	0,50	-0,50	-
Assistenzkraft	0,50	0,50	1,00	1,00	0,00	0%
Aufgaben durch Dritte	1,00	0,40	1,40	0,25	1,15	-82%
Personalkosten	186.600 €	221.800 €	408.400 €	371.200 €	37.200 €	-9%
Aufgaben durch Dritte	70.000 €	26.800 €	96.800 €	17.000 €	79.800 €	-82%
Sachkosten	65.600 €	57.300 €	123.000 €	81.200 €	41.800 €	-34%
Gesamtkosten	322.200 €	305.900 €	628.200 €	469.400 €	158.800 €	-25%

Insgesamt wird davon ausgegangen, dass, bei gleichbleibendem Aufgabenprofil durch eine Zusammenlegung der beiden ZRF Amberg und Nordoberpfalz ein jährliches Einsparpotenzial von ca. 160 Tsd. EUR verwirklicht werden kann. Dies entspricht einer Kostenreduktion von etwa 25 % gegenüber den derzeitigen Aufwendungen für den kumulierten Haushalt der beiden ZRF Amberg und Nordoberpfalz. Hierbei wird über alle aufgeführten Kostenpositionen mit einer Reduzierung der Aufwendungen gerechnet, wobei den Kosten für die Erbringung von Leistungen durch Dritte mit knapp 80 Tsd. EUR das größte Sparpotenzial zugeschrieben wird.

Betrachtet man die benötigten Personalstellen zeigt sich, dass bei einer Fusion der beiden ZRF trotz einer Kostenreduktion neue Funktionsstellen geschaffen werden müssten. Eine ganze Stelle für die Sachbearbeitung und eine halbe Stelle für die Berechnung der Bezüge reduzieren zwar die möglichen Kostenersparnisse, stellen dabei aber eine deutliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Personalausstattung der beiden ZRF Amberg und Nordoberpfalz dar.

3.2.2 Baustein B: Zusammenarbeit der Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz zwischen 22 Uhr und 6 Uhr

In allen bayerischen Leitstellen wird laut dem 2001 veröffentlichte Ergebnisbericht zur Erarbeitung landesweiter Standards für die Errichtung von Integrierten Leitstellen auch zu Zeiten eines deutlich reduzierten Einsatzaufkommens eine Mindestbesetzung für Einsatzleitplätze vorgehalten. Bei Leitstellenbereichen mit geringerer Einsatzdichte führt dies insbesondere in den Nachtstunden zu einer niedrigen Auslastung des Personals. Wie bereits gezeigt, zählen die derzeitigen RDB, für die die Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz zuständig sind, zu den einsatzschwächeren in Bayern (vgl. 2).

Grundgedanke der nachfolgenden Betrachtung möglicher Einsparpotenziale ist, dass täglich zwischen 22 Uhr und 6 Uhr die Disposition der Einsätze nur noch von einer der beiden Leitstellen erfolgen soll und dadurch der Einsatz der Disponenten effizienter gestaltet werden kann. Die technischen Voraussetzungen für eine tägliche wechselseitige Vertretung sind bereits vorhanden.

Um das Einsparpotenzial zu ermitteln, wurde zunächst die nötige Besetzung der Vertretungsleitstelle in den Stunden zwischen 22 Uhr und 6 Uhr Besetzung festgelegt. Dies erfolgte zusammen mit den Auftraggebern in mehreren Arbeitsrunden, wobei bei der Bemessung der Besetzungsstunden neben dem höheren Einsatzaufkommen auch Referenzwerte aus Leitstellen vergleichbarer Größe herangezogen wurden. Im nächsten Schritt wurden den für die Vertretungsleitstelle benötigten Besetzungsstunden zwischen 22 Uhr und 6 Uhr die derzeitige kumulierte Besetzung der beiden Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz für den gleichen Zeitraum gegenübergestellt. Anhand der im Berechnungsschema hinterlegten Arbeitszeiten der Disponenten wurde dann die jeweils benötigte Anzahl an Personalstellen ermittelt und davon das mögliche Einsparpotenzial abgeleitet.

Tabelle 6: Synergieeffekte für das Jahr 2020 bei einer Zusammenlegung der Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz täglich zwischen 22 Uhr und 6 Uhr

Personalstellen/ Kostenart	ILS Amberg			ILS Nordoberpfalz		
	Gesamt	Rettungs- dienst	Feuerwehr	Gesamt	Rettungs- dienst	Feuerwehr
Personalstelleneinsparung Gesamt	1,0	0,7	0,3	1,0	0,7	0,3
Disponenten	1,0	0,7	0,3	1,0	0,7	0,3
Personalkostenersparnis Gesamt	72.900 €	52.300 €	20.600 €	74.800 €	52.900 €	21.900 €
Disponenten	67.600 €	48.500 €	19.100 €	69.400 €	49.100 €	20.300 €
davon direkte Personalkosten	5.400 €	2.700 €	2.700 €	5.600 €	2.800 €	2.800 €
Overheadkosten	5.300 €	3.800 €	1.500 €	5.400 €	3.800 €	1.600 €
Sachkosten Gesamt	-	-	-	-	-	-
Gebäudekosten Gesamt	-	-	-	-	-	-
Geschäftsbedürfnisse Gesamt	-	-	-	-	-	-
Kommunikationstechnik Gesamt	-	-	-	-	-	-
Digitalfunk	-	-	-	-	-	-
jährliches Gesamteinsparpotenzial	72.900 €	52.300 €	20.600 €	74.800 €	52.900 €	21.900 €
prozentuale Kostenersparnis	-3%	-3%	-2%	-3%	-3%	-2%

Die tägliche Zusammenarbeit der beiden Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz während den Nacht- und Morgenstunden von 22 Uhr bis 6 Uhr, ermöglicht die Reduzierung der notwendigen Regelbesetzung. Aufgrund des höheren Meldepegels, der zu dieser Zeit in der Vertretungsleitstelle zu erwarten ist, sind keine

Synergieeffekte in Bezug auf die notwendige Besetzung der Bereitschaftsstufen möglich. Insgesamt kann jedoch aufgrund der geringeren Tischbesetzzeiten die Arbeitsleitung von etwa 2 Disponenten jährlich eingespart werden. Dies führt zu einer jährlichen Kostenersparnis von etwa 148 Tsd. EUR.

Einschränkend ist jedoch anzumerken, dass die Umleitung der eingehenden Hilfersuchen auf die jeweilige Vertretungsleitstelle derzeit mit einem hohen Aufwand verbunden ist, der den möglichen Kosteneinsparungen entgegensteht bzw. aktuell deutlich übersteigt. Eine Umsetzung dieses Bausteines ist demnach an eine deutliche Reduzierung der Kosten für die technische Umsetzung gekoppelt. Zudem muss im Fall einer Umsetzung des Vertretungskonzeptes der Objektschutz für die beiden Leitstellen erhöht werden, da diese nunmehr regelhaft abwechselnd zwischen 22 Uhr und 6 Uhr nicht besetzt sind.

3.2.3 Baustein C: Zusammenlegung der Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz zu einer gemeinsamen ILS

In den nachfolgenden Analysen wird ein mögliches jährliches Einsparpotenzial bei einer Zusammenlegung der beiden Integrierten Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz im Vergleich zu den derzeitigen jährlichen Betriebskosten der beiden Leitstellen dargestellt. Als Berechnungsgrundlage dient hierbei ein Kalkulationsschema, das die wesentlichen Betriebskosten einer ILS abbildet. In diesem wurden die derzeitigen Betriebskosten der Leitstellen den wahrscheinlichen Kosten einer gemeinsamen Leitstelle für die beiden Rettungsdienstbereiche Amberg und Nordoberpfalz gegenübergestellt. Die nötige Ausstattung einer gemeinsam betriebenen integrierten Leitstelle wurden dabei im Rahmen von Workshops gemeinsam mit Vertretern der Auftraggeber ausgearbeitet. Die Einschätzung erfolgte dabei auf Erfahrungswerten aus der Praxis, der Abschätzung der künftigen Infrastruktur der Leitstelle und nicht zuletzt auf Referenzwerten von Leitstellen vergleichbarer Größe. Da die Berechnung dabei auf Plangrößen basiert, handelt es sich bei der Kalkulation des Einsparpotenzials zwar um eine fundierte Schätzung, diese kann aber nicht im vollen Umfang alle Eventualitäten einer Zusammenlegung der beiden Leitstellen abbilden. Zudem können zum jetzigen Zeitpunkt mögliche künftige Entwicklungen und Anforderungen nicht berücksichtigt werden. Insbesondere die Änderung der notwendigen technischen Ausstattung sowie ggf. ein erweitertes bzw. vertieftes Aufgabenprofil der Integrierten Leitstellen kann zu einer Neubewertung der kalkulatorischen Kosten führen.

Nachfolgend werden für die wesentlichen Kostenpositionen integrierter Leitstellen die möglichen jährlichen Einsparpotenziale dargestellt. Dabei wird zwischen den verschiedenen Kostenträgern Rettungsdienst, Feuerwehr und Freistaat Bayern unterschieden.

3.2.3.1 Personalkosten

Die Personalkosten sind mit Abstand die größte Kostenposition einer Integrierten Leitstelle. Mehr als drei Viertel (77 %) der kumulierten jährlichen Betriebskosten der Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz werden derzeit für die Finanzierung der Belegschaft aufgewendet. Bei einer Fusionierung der beiden Leitstellen sind daher die Personalkosten der Bereich mit dem insgesamt größten Einsparpotenzial.

Neben der Reduzierung der für den Leitstellenbetrieb benötigten Leitungspositionen führt vor allem die geringere Anzahl an erforderlichen Personalstellen, welche für die Annahme und Disposition der eingehenden Hilfersuchen erforderlich sind, zu einer deutlichen Kostenreduktion. Dies wird möglich, da bei einem

Zusammenschluss der beiden Leitstellen Synergieeffekte entstehen, die einen effizienteren Personaleinsatz zulassen. Die notwendige Anzahl an Disponenten wird hierbei im Wesentlichen durch eine Neubemessung der Tischbesetzzeiten und Bereitschaftsstufen sowie anhand der zu Grunde liegenden Jahresarbeitszeit der Beschäftigten ermittelt.

Tabelle 7: Einsparpotenzial der Personalkosten bei einer Zusammenlegung der Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz auf Basis der Betriebskosten 2020

Personalstellen/ Personalkosten	jährliches Einsparpotenzial		
	Gesamt	Rettungs- dienst	Feuerwehr
Personalstelleneinsparung Gesamt	7,5	5,3	2,2
Leiter	1,0	0,5	0,5
stv. Leiter	1,0	0,5	0,5
Systemverwalter	2,0	1,0	1,0
Sachbearbeiter	-1,0	-0,5	-0,5
Disponenten	4,5	3,8	0,7
Leiter	72.800 €	36.400 €	36.400 €
stv. Leiter	71.000 €	35.500 €	35.500 €
Systemverwalter	143.600 €	71.800 €	71.800 €
Sachbearbeiter	- 49.800 €	- 24.900 €	- 24.900 €
Disponenten	324.400 €	265.100 €	59.300 €
UG ILS	- €	- €	- €
Kosten Overhead	43.900 €	30.000 €	13.900 €
Sonstige Personalkosten	1.700 €	10.400 €	- 8.700 €
Personalkostenersparnis Gesamt	607.600 €	424.300 €	183.300 €
prozentuale Kostenersparnis	-14%	-15%	-12%

Neben der Reduzierung der Leitungs- und Funktionsstellen führt vor allem die aufgrund von Synergieeffekten geringere Anzahl der für den Leitstellenbetrieb notwendigen Disponenten zu einer deutlichen Kostenreduktion in Höhe von insgesamt ca. 608 Tsd. EUR. Dies entspricht einem Einsparpotenzial von etwa 14 % gegenüber den bisherigen jährlichen Personalkosten. Dabei reduziert sich der Anteil der Kostenträger für den Rettungsdienst um ca. 424 Tsd. EUR. Der Haushalt der Kommunen wird um ca. 183 Tsd. EUR entlastet.

Betrachtet man die benötigten Personalstellen zeigt sich, dass bei einer Fusion der beiden ILS trotz einer Kostenreduktion der Bereich der Sachbearbeitung mit einer zusätzlichen Stelle aufgewertet wird. Dies mindert zwar die mögliche Kostenreduktion, stellt jedoch gegenüber der bisherigen Personalausstattung eine Verbesserung dar.

Anzumerken ist, dass bei einer möglichen Fusion der beiden Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz ggf. Kosten für einen sozialverträglichen Umbau der Personalstruktur anfallen, der für eine Übergangszeit die tatsächlich realisierbaren Kosteneinsparungen mindert. Eine detaillierte Erhebung dieser Kosten kann jedoch frühestens mit der Festlegung eines Zeitplanes für die Zusammenlegung der beiden Leitstellen erfolgen, da die anfallenden Kosten stark von dem dann aktiven Personalkörper abhängen. Diese Abschätzung ist daher kein Bestandteil der vorliegenden Potenzialanalyse.

3.2.3.2 Gebäudekosten

Auf die Gebäudekosten entfallen etwa 5 % der jährlichen Betriebskosten. Durch eine Fusion der beiden Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz wird zwar nur noch ein Gebäude für den Betrieb benötigt, dieses muss jedoch aufgrund der gestiegenen Anforderungen deutlich größer dimensioniert werden. Dabei stehen die Räumlichkeiten für die Unterbringung der Einsatzleitplätze sowie die Personalräume im Vordergrund.

Insgesamt kann aber mit einer Kostenersparnis von etwa 27 % gegenüber den Betriebskosten aus dem Jahr 2020 gerechnet werden.

Tabelle 8: Einsparpotenzial der Gebäudekosten bei einer Zusammenlegung der Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz auf Basis der Betriebskosten 2020

Gebäudekosten	jährliches Einsparpotenzial		
	Gesamt	Rettungs- dienst	Feuerwehr
Miete ILS	36.400 €	26.500 €	9.900 €
Nebenkosten	25.100 €	18.300 €	6.800 €
Instandhaltung/ Reparatur	7.300 €	5.300 €	2.000 €
Gebäudekosten Gesamt	68.800 €	50.100 €	18.700 €
prozentuale Kostenersparnis	-27%	-27%	-27%

3.2.3.3 Geschäftsbedürfnisse

Die Geschäftsbedürfnisse stellen mit einem Anteil von etwa 1 % an den jährlichen Betriebskosten die kleinste Kostenkategorie dar. In diesem Bereich wird bei einer Fusion der beiden Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz mit einer Kostenersparnis von etwa 24 Tsd. EUR gerechnet. Dies entspricht einer Kostenreduktion von insgesamt 32 %. Der kommunale Anteil reduziert sich hierbei um ein Volumen von 17 Tsd. EUR, was einer Kostenersparnis von 41 % entspricht.

Tabelle 9: Einsparpotenzial der Geschäftsbedürfnisse bei einer Zusammenlegung der Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz auf Basis der Betriebskosten 2020

Geschäftsbedürfnisse Gesamt	jährliches Einsparpotenzial		
	Gesamt	Rettungs- dienst	Feuerwehr
Inventarersatzbeschaffungen	3.600 €	- €	3.600 €
Leitstellenbetrieb Gesamt	14.700 €	2.900 €	11.800 €
Versicherungen Gesamt	5.300 €	3.700 €	1.600 €
Geschäftsbedürfnisse Gesamt	23.600 €	6.600 €	17.000 €
prozentuale Kostenersparnis	-32%	-21%	-41%

3.2.3.4 Kommunikationstechnik

Nach den Personalkosten sind die Kosten für die Kommunikationstechnik mit 13 % der zweitgrößte Haushaltsposten. Bei einer Fusion der beiden Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz entstehen Einsparpotenziale vor allem im Bereich der Hardware-Wartung und der Fernmeldekosten Telefonie. Aufgrund der gleichbleibenden notwendigen technischen Ausstattung wie beispielsweise der Anzahl der Einsatzleitplätze und der notwendigen Funkinfrastruktur ist im Bereich der Software-Wartung und der Fernmeldetechnik Funk ein geringeres Einsparpotenzial vorhanden. Insgesamt können die Betriebskosten für die

Kommunikationstechnik bei einer Fusion der Leitstellen um 111 Tsd. EUR gesenkt werden. Dies entspricht einer Kostenreduktion in Höhe von 15 %.

Tabelle 10: Einsparpotenzial der Kommunikationstechnik bei einer Zusammenlegung der Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz auf Basis der Betriebskosten 2020

Kommunikationstechnik	jährliches Einsparpotenzial		
	Gesamt	Rettungs- dienst	Feuerwehr
Fernmeldetechnik Funk	11.000 €	3.700 €	7.300 €
Fernmeldekosten Telefonie	20.500 €	11.200 €	9.300 €
VPN (SSFG und Funk) ohne Digitalfunk	2.100 €	200 €	1.900 €
IT-Technik (Verbrauchsmaterial)	1.600 €	1.200 €	400 €
GPS-Ausstattung der Einsatzfahrzeuge	5.100 €	5.100 €	- €
Wartung Hardware	62.900 €	45.600 €	17.300 €
Wartung Software ohne Digitalfunk	8.200 €	5.900 €	2.300 €
Redundanzleitstelle	- €	- €	- €
Kommunikationstechnik Gesamt	111.400 €	72.900 €	38.500 €
prozentuale Kostenersparnis	-15%	-15%	-16%

3.2.3.5 Digitalfunk

Die jährlichen Betriebskosten für den Digitalfunk haben einen Anteil von knapp 4 % am Gesamthaushalt der Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz. Eine Besonderheit in diesem Bereich ist die derzeit noch gewährte Bezuschussung der Taktisch-Technischen Betriebsstelle durch den Freistaat Bayern. Diese wird je Leitstelle bemessen und wird daher bei einer Zusammenlegung der beiden Leitstellen zu einer Kostenverschiebung in Richtung der übrigen Kostenträger führen. Im Bereich der Kosten für Wartung und Instandhaltung wird mit ca. 46 Tsd. EUR das größte Einsparpotenzial gesehen. Insgesamt wird von einer Kostenreduktion in Höhe von etwa 58 Tsd. EUR ausgegangen, wobei die Kostenträger des Rettungsdienstes mit ca. 32 Tsd. EUR die größte Entlastung erfahren.

Tabelle 11: Einsparpotenzial des Digitalfunks bei einer Zusammenlegung der Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz auf Basis der Betriebskosten 2020

Digitalfunk	jährliches Einsparpotenzial			
	Gesamt	Rettungs- dienst	Feuerwehr	Freistaat Bayern
Personal	- 7.700 €	- 15.800 €	- 15.800 €	23.900 €
Wartung und Instandhaltung	45.600 €	33.300 €	12.300 €	- €
VPN	- €	- €	- €	- €
Wartung Software	1.100 €	800 €	300 €	- €
zusätzliche Gebäudekosten	- €	- €	- €	- €
sonstige laufende Kosten	18.700 €	13.700 €	5.000 €	- €
Digitalfunk Gesamt	57.700 €	32.000 €	1.800 €	23.900 €
prozentuale Kostenersparnis	-28%	-28%	-4%	-50%

3.2.3.6 Zusammenfassung der Einsparpotenziale

Betrachtet man die möglichen Einsparmöglichkeiten zusammenfassend über alle Kostenarten zeigt sich, dass bei einem Zusammenschluss der beiden Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz insgesamt mit einer jährlichen

Reduzierung der Betriebskosten von etwa 869 Tsd. EUR auf Basis der aktuellen Haushaltsgrößen kalkuliert werden kann. Dies entspricht einer Kostenersparnis von 16 %. Der Anteil der Kostenträger des Rettungsdienstes und der Feuerwehr verringert sich dabei um 16 % (589 Tsd. EUR) bzw. 14 % (259 Tsd. EUR). Der Anteil des Freistaates Bayern reduziert sich gar um 50 %, da der Zuschuss für die Planstelle der Taktisch-Technischen Betriebsstelle lediglich einmal pro Leitstelle gewährt wird.

Tabelle 12: Zusammenfassung des Einsparpotenzials bei einer Zusammenlegung der Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz auf Basis der Betriebskosten 2020

Kostenart	jährliches Einsparpotenzial			
	Gesamt	Rettungs- dienst	Feuerwehr	Freistaat Bayern
Personalkosten	607.600 €	424.300 €	183.300 €	- €
Gebäudekosten	68.800 €	50.100 €	18.700 €	- €
Geschäftsbedürfnisse	23.600 €	6.600 €	17.000 €	- €
Kommunikationstechnik	111.400 €	72.900 €	38.500 €	- €
Digitalfunk	57.700 €	32.000 €	1.800 €	23.900 €
Gesamtersparnis	869.100 €	585.900 €	259.300 €	23.900 €
prozentuale Kostenersparnis	-16%	-16%	-14%	-50%

3.3 Darstellung der Szenarien

Nachfolge Tabelle zeigt die aus der Bewertung der einzelnen Bausteine abgeleiteten Szenarien. Dabei wird jeweils das gesamte Einsparpotenzial je Kostenträger ausgewiesen. Der Vergleich der Szenarien zeigt, dass eine Kombination der Bausteine **A** und **C** (Szenario 3) mit insgesamt 1.028 Tsd. EUR das größte jährliche Einsparpotenzial bietet. Dabei reduziert sich der jährliche Anteil an den Betriebskosten für die Kostenträger des Rettungsdienstes um etwa 586 Tsd. EUR. Die kommunalen Haushalte werden hierbei um etwa 418 Tsd. EUR entlastet.

Tabelle 13: Zusammenfassung der Einsparpotenziale je Kostenträger auf Basis der untersuchten Bausteine

Bausteine/ abgeleitete Szenarien	jährliches Einsparpotenzial			
	Gesamt	Rettungs- dienst	Feuerwehr	Freistaat Bayern
A Zusammenlegung der beiden ZRF Amberg und Nordoberpfalz	158.800 €	- €	158.800 €	- €
B Zusammenarbeit der Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz zwischen 22 Uhr und 6 Uhr	147.700 €	105.200 €	42.500 €	- €
C Zusammenlegung der Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz zu einer gemeinsamen ILS	869.100 €	585.900 €	259.300 €	23.900 €
Szenario 1: A	158.800 €	- €	158.800 €	- €
Szenario 2: A und B	306.500 €	105.200 €	201.300 €	- €
Szenario 3: A und C	1.027.900 €	585.900 €	418.100 €	23.900 €
Szenario 4: B	147.700 €	105.200 €	42.500 €	- €
Szenario 5: C	869.100 €	585.900 €	259.300 €	23.900 €

Betrachtet man auf Ebene der Verbandsgebiete der beiden ZRF Amberg und Nordoberpfalz die rechnerischen jährlichen Kosten pro Einwohner zeigt sich, dass auf Basis der Betriebskosten 2020 derzeit für die Geschäftstätigkeit der beiden ZRF sowie den Betrieb der Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz pro Einwohner 12,25 EUR aufgebracht werden. Die Kosten der ZRF betragen dabei etwa 1,25 EUR pro Einwohner. Der Leitstellenbetrieb mit rund 11 EUR pro Einwohner stellt daher den deutlich größeren Haushaltsposten dar. Bei einer Fusionierung der beiden ZRF Amberg und Nordoberpfalz sowie einem Zusammenschluss der beiden Leitstellen reduzieren sich die jährlichen Kosten um insgesamt 17 % auf 10,21 EUR pro Einwohner. Dabei reduzieren sich die Kostenanteile der Kostenträger des Rettungsdienstes und der kommunalen Aufwandsträger jeweils um rund 16 %.

Tabelle 14: Kosten pro Einwohner und Kostenträger in Abhängigkeit des Grades der Zusammenarbeit auf Ebene der ZRF und ILS auf Basis der Betriebskosten 2020 und Einwohnerzahlen des Jahres 2019

Ebene	Grad der Zusammenarbeit	Betriebskosten pro Einwohner			
		Gesamt	Rettungs- dienst	Feuerwehr	Freistaat Bayern
ZRF	Status quo	1,25 €	-	1,25 €	-
	Fusion	0,93 €	-	0,93 €	-
	prozentuale Kostenersparnis	-25%	-	-25%	-
ILS	Status quo	11,00 €	7,09 €	3,82 €	0,10 €
	Fusion	9,27 €	5,92 €	3,30 €	0,05 €
	prozentuale Kostenersparnis	-16%	-16%	-14%	-50%
ZRF und ILS	Status quo	12,25 €	7,09 €	5,07 €	0,10 €
	Fusion	10,21 €	5,92 €	4,23 €	0,05 €
	prozentuale Kostenersparnis	-17%	-16%	-16%	-50%

4 Fazit

Die vorliegende Potenzialanalyse wurde auf Basis der wesentlichen Kosten- und Strukturparameter der Leitstellen und der ZRF Amberg und Nordoberpfalz aus dem Jahr 2020 erstellt. Dabei wurden die einzelnen Parameter und Parameterwerte zusammen mit Vertretern der Auftraggeber dem jeweiligen Szenario angepasst und in einem Kalkulationsschema hinterlegt.

Die Ergebnisse zeigen, dass ein Zusammenschluss der beiden Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz sowie die Vereinigung der beiden ZRF eine deutliche jährliche Kostenreduktion ermöglichen würden. Im Bereich der Leitstellen könnten insgesamt etwa 16 % der derzeitigen Betriebskosten eingespart werden. Der kommunale Anteil reduzierte sich hierbei um rund 259 Tsd. EUR (14 %), der Anteil der Kostenträger des Rettungsdienstes würde jährlich um etwa 586 Tsd. EUR (16 %) gemindert. Die durch die Zusammenlegung der beiden ZRF mögliche Kostenersparnis reduzierte den dafür vorgesehenen kommunalen Haushaltsposten um etwa 25 %. Dies entspräche, auf Basis des Haushaltes von 2020, einer jährlichen Ersparnis von etwa 159 Tsd. EUR.

Neben der zu erwartenden Kostenreduktion bei den jährlichen Betriebskosten, entstehen bei einem Zusammenschluss der beiden Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz auch Einsparpotenziale bei den anfallenden Investitionskosten. Insbesondere die für den Betrieb einer ILS notwendige technische Ausstattung muss regelmäßig erneuert bzw. ergänzt werden, um den an sie gestellten Anforderungen standzuhalten. Eine Fusion der beiden Leitstellen eröffnete auch im Bereich der Investitionskosten die Möglichkeit Synergieeffekte zu nutzen und dadurch die anfallenden Kosten zu reduzieren.

Um die beschriebenen Einsparpotenziale verwirklichen zu können, müssen jedoch zunächst die notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Hierzu ist es ggf. notwendig, dass die entsprechenden Gesetze und Verordnungen ergänzt bzw. novelliert werden.

5 Anhang

5.1 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Kenngößen der Rettungsdienstbereiche im Regierungsbezirk Oberpfalz. Die Einsatzzahlen des Rettungsdienstes beziehen sich auf die durch die jeweilige ILS im Jahr 2019 disponierten Einsatzmittel (RTW, KTW, NEF, VEF, RTH, ITH, ITW, NAW).....	3
Tabelle 2:	Betriebskosten des ZRF Amberg und des ZRF Nordoberpfalz im Jahr 2020.....	9
Tabelle 3:	Betriebskosten der ILS Amberg im Jahr 2020	10
Tabelle 4:	Betriebskosten der ILS Nordoberpfalz im Jahr 2020.....	10
Tabelle 5:	Betriebskosten des ZRF Amberg und des ZRF Nordoberpfalz im Jahr 2020 im Vergleich zu den Aufwendungen eines gemeinsamen ZRF	11
Tabelle 6:	Synergieeffekte für das Jahr 2020 bei einer Zusammenlegung der Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz täglich zwischen 22 Uhr und 6 Uhr.....	12
Tabelle 7:	Einsparpotenzial der Personalkosten bei einer Zusammenlegung der Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz auf Basis der Betriebskosten 2020.....	14
Tabelle 8:	Einsparpotenzial der Gebäudekosten bei einer Zusammenlegung der Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz auf Basis der Betriebskosten 2020.....	15
Tabelle 9:	Einsparpotenzial der Geschäftsbedürfnisse bei einer Zusammenlegung der Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz auf Basis der Betriebskosten 2020	15
Tabelle 10:	Einsparpotenzial der Kommunikationstechnik bei einer Zusammenlegung der Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz auf Basis der Betriebskosten 2020	16
Tabelle 11:	Einsparpotenzial des Digitalfunks bei einer Zusammenlegung der Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz auf Basis der Betriebskosten 2020.....	16
Tabelle 12:	Zusammenfassung des Einsparpotenzials bei einer Zusammenlegung der Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz auf Basis der Betriebskosten 2020.....	17
Tabelle 13:	Zusammenfassung der Einsparpotenziale je Kostenträger auf Basis der untersuchten Bausteine.....	18
Tabelle 14:	Kosten pro Einwohner und Kostenträger in Abhängigkeit des Grades der Zusammenarbeit auf Ebene der ZRF und ILS auf Basis der Betriebskosten 2020 und Einwohnerzahlen des Jahres 2019.....	18

5.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Einwohnerzahlen des Jahres 2019 der Rettungsdienstbereiche sowie die kumulierten Einwohnerzahlen der Rettungsdienstbereiche Amberg und Nordoberpfalz	6
Abbildung 2:	Einsatzzahlen der Rettungsdienstbereiche im Jahr 2019 sowie kumulierte Einsatzzahlen der Rettungsdienstbereiche Amberg und Nordoberpfalz. Die Einsatzzahlen des Rettungsdienstes beziehen sich auf die durch die jeweilige ILS disponierten Einsatzmittel (RTW, KTW, NEF, VEF, RTH, ITH, ITW, NAW).....	7
Abbildung 3:	Personalbeanspruchung auf Basis der disponierten Einsätze und der derzeit gültigen Bearbeitungszeiten nach AVBayRDG. Die Einsatzzahlen des Rettungsdienstes beziehen sich auf die durch die jeweilige ILS in 2019 disponierten Einsatzmittel (RTW, KTW, NEF, VEF, RTH, ITH, ITW, NAW), die Zahlen der Feuerwehreinsätze wurden durch die Sozialversicherungsträger zur Verfügung gestellt	8

5.3 Kartenverzeichnis

Karte 1:	Rettungsdienstbereiche in Bayern.....	2
----------	---------------------------------------	---

Karte 2:	Rettungsdienststruktur in den RDB Amberg und Nordoberpfalz.....	5
----------	---	---



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 1 - Zentrale Steuerung, Kultur, Schulen und Sport
Amt: Hauptamt
Erstelldatum: 07.01.2022
Vorlagen-Nr.: IV/021/2022

Anfrage StR Zant Corona-Schnelltests an den Weidener Schulen

Beratungsfolge:

Stadtrat

24.01.2022

Sachstandsbericht:

Seit März 2021 finden an den Weidener Schulen regelmäßig Selbsttests für Schülerinnen und Schüler statt. Gemäß den aktuellen Bestimmungen ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht nur möglich, wenn dreimal pro Woche ein aktueller, negativer Test vorliegt, das Kind geimpft oder nach einer nicht länger als sechs Monate zurückliegenden Infektion genesen ist.

Bisher wurden insgesamt 484.965 Selbsttests an die Weidener Schulen verteilt (Stand Kalenderwoche 52).

Den Schülerinnen und Schülern stehen zum Nachweis eines negativen Testergebnisses folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schülerinnen und Schüler können das Testergebnis eines auf eigene Veranlassung bei einem von medizinisch geschultem Personal außerhalb der Schule durchgeführten PCR-Tests oder POC-Antigen-Schnelltests in der Schule vorlegen.
2. Die Schülerinnen und Schüler können an der Schule dreimal pro Woche unter Aufsicht Selbsttests durchführen.

Der durchschnittliche Verbrauch an Selbsttests liegt aktuell bei

- 337 Tests pro Woche an den Weidener Grundschulen und
- 1.334 Tests pro Woche an den weiterführenden Schulen

Der durchschnittliche Lagerbestand der Selbsttests liegt aktuell bei

- 2.567 Tests an den Weidener Grundschulen und
- 6.326 Tests an den weiterführenden Schulen

Weitere 4.500 Tests befinden sich aktuell am Bauhof der Stadt Weiden i.d.OPf. gelagert. Für Januar 2022 ist eine weitere Lieferung i. H. v. 90.000 Tests vorgesehen.

Bisher wurden im Rahmen des Testangebotes an den Weidener Schulen 409.236 Selbsttests verbraucht (Stand Kalenderwoche 52).



Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 1 - Zentrale Steuerung, Kultur, Schulen und Sport
Amt: --
Erstelldatum: 30.12.2021
Vorlagen-Nr.: IV/023/2021

Anfrage StR Schlicht aus der Stadtratssitzung vom 20.12.2021; Wie ist die Stadt Weiden gegen mögliche Hackerangriffe geschützt?

Beratungsfolge:

Stadtrat

24.01.2022

Sachstandsbericht:

Die Stadt Weiden i.d.OPf. unterhält seit drei Jahren ein zertifiziertes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) gemäß der Vorgabe des bayerischen eGovernment-Gesetzes. Die laufende Fortsetzung der dort beschriebenen Maßnahmen werden jährlich erneut geprüft und anschließend zertifiziert.

Die Mitarbeitersensibilisierung wird regelmäßig durch die Datenschutzbeauftragte und den Informationssicherheitsbeauftragten durchgeführt. Die IT-Abteilung installiert, prüft und unterhält die technischen Schutzmechanismen.

Im Rahmen der vorhandenen personellen und finanziellen Möglichkeiten wird hier immer nach optimalen und aktuellen Lösungen gesucht. Hierzu ist die Stadt Weiden i.d.OPf. in direktem Austausch mit dem Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) und dem Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnik des bayerischen Städtetages.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 1 - Zentrale Steuerung, Kultur, Schulen und Sport
Amt: Amt für Personal und Organisation
Erstelldatum: 05.01.2022
Vorlagen-Nr.: IV/003/2022

Anfrage der Stadträtin Schuhmacher Arbeitsschutzrechtliche Gefahrenanalyse

Beratungsfolge:

Stadtrat

24.01.2022

Sachstandsbericht:

Frau StRin Schuhmacher stellte in der Stadtratssitzung vom 20.12.2021 folgende Anfragen an die Verwaltung:

Gibt es für das Rathaus und die Max-Reger-Halle eine arbeitsschutzrechtliche Gefahrenanalyse? Wenn in einem Gebäude Gefahren drohen, die eine Schutzmaske erforderlich machen, sollten diese Gebäude nur zum Zwecke der Dekontamination betreten werden. Wie ist es vor diesem Hintergrund zu erklären, dass eine Teilnahme an Sitzungen per Zoom nicht mehr angeboten wird?

Entsprechend § 5 des ArbSchG bestehen für die Arbeitsplätze der Stadt Weiden i.d.OPf. Gefährdungsbeurteilungen. Spezielle Gefährdungsbeurteilungen wurden zum Thema Gefährdung durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 erarbeitet, auch für den Sitzungsdienst. Diese sind auch einschlägig, soweit Sitzungen in der Max-Reger-Halle stattfinden.

Mit Beschluss-Nr. 57 aus der Stadtratssitzung vom 17.05.2021 wurde die digitale Teilnahme an Stadtratssitzungen befristet bis zum 31.12.2021 beschlossen. Da diese Frist nun verstrichen ist, werden aktuell keine Hybridsitzungen mehr angeboten.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden